



I.

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

03.04.2024

Lastenradstellplätze mit Lademöglichkeit auf öffentlichem Grund und in Garagen

Anfrage aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen am 30.03.2023

Sehr geehrter Herr Thalmeier,

zu Ihrer Anfrage vom 30.03.2023 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

In Deutschland gilt die PAngV im Eichrecht, was bedeutet, dass beim Verkauf von Strom sichergestellt sein muss, dass 1 kWh auch tatsächlich 1 kWh ist. Über Schuko-Stecker wird jedoch nur Strom "verschenkt", da die Abrechnung über den vorgelagerten Zähler erfolgt und nicht über die einzelne Steckdose. Wenn Strom an Schuko-Stecker verschenkt würde, könnten findige E-Auto-Fahrer*innen eher davon profitieren als Pedelecs, was zu respektablen Strommengen führen könnte.

Ladegeräte müssen von den Nutzer*innen selbst mitgebracht werden, da jeder Akku mit dem eigenen Ladegerät geladen werden sollte. Ohne abschließbare Kiste könnten die Ladegeräte jedoch gestohlen werden.

Die Sicherheit ist ein wichtiger Faktor bei der Nutzung von Pedelec-Ladegeräten. Schuko-Stecker und (Spritz-)Wasser sind eine gefährliche Kombination.

Es gibt Schuko-Adapter für den Typ2-Stecker an Ladesäulen, die jedoch laut AGBs und Ladesäulenverordnung nicht erlaubt sind. Das liegt daran, dass zwischen dem Auto und der Ladesäule kommuniziert wird und es immer zu einer Überhitzung kommen kann, die nur über den Typ2-Stecker gestoppt werden kann. Wenn diese Kommunikation nicht möglich ist, können Folgeschäden im Fahrzeug und auch in der Ladesäule entstehen.

Es ist richtig, dass das Aufladen von Pedelecs in der Tiefgarage theoretisch möglich wäre. der



Strom über Schukostecker kann nicht abgerechnet werden. E-Auto-Fahrer*innen könnten sonst auf Kosten der Wohneigentumsgemeinschaft laden.

Aktuell sind keine Stellplätze für Lastenräder mit Lademöglichkeit in der Landeshauptstadt München geplant.

Die Anfrage ist damit satzungsmäßig erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB1.32

II. über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5
mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges

III. Ablage bei MOR-GB1.32